

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	NWM Nordwestdeutsche Mischwerke GmbH & Co.KG Vechtaer Straße 35 26197 Großenkneten
Standort:	Asphaltmischwerk Getmold Hafenstraße 21 32361 Pr. Oldendorf
Anlagenbezeichnung:	Bitumenmischanlage
Datum der Überwachung:	24.04.2024, 10:30 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,75 Stunden (vor Ort) 24,5 Stunden (einschl. Vor-und Nachbereitung)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	Art. 23 Abs. 6 der Richtlinie 2010/75/EU – IE-Richtlinie – und §§ 52, 52a BImSchG und Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 sowie alle aktuellen Fortschreibungen Genehmigungsbescheid §§ 4/6 BImSchG vom 13.06.1980 Az. G 21/80 –Hk/Au- sowie alle nachfolgenden Änderungsgenehmigungen und Anzeigen

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten bzw. Mängeln:

- Es wurde ein Revisionsschreiben mit einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung erlassen.
- Die Mängelbeseitigung durch den Betreiber erfolgt bis zum 15.10.2024.

Ergebnis:

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Es wurden geringfügige Mängel festgestellt im Bereich:

- Die wiederkehrende Messung gem. § 28 Nr. 2 BImSchG wurde nicht rechtzeitig durchgeführt.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☒ Es wurden erhebliche Mängel festgestellt im Bereich:

- Überschreitung der Lagermengen für Ausbauasphalt.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden schwerwiegende Mängel festgestellt im Bereich:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.